

**VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR**

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum</b>	
Kommunale Betriebe und Tiefbau 1 901-19 Pörsch, Sabine	30.04.2024	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst.Ergebnis</b>
Rechnungsprüfungsausschuss VG	15.05.2024	öffentlich		

**Prüfung des Gesamtabchlusses der Verbandsgemeinde Vallendar zum 31.12.2023****Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst nach Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses der Verbandsgemeinde Vallendar für das Jahr 2023 folgenden Beschluss:

Der Ausschuss hat den Gesamtabchluss für das Jahr 2023 geprüft.

Festgestellt wird:

**zum 31.12.2023****Gesamtergebnisrechnung**

Gesamtbetrag der Erträge	15.658.868 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.887.025 €
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)</b>	<b>771.843 €</b>

**Gesamtfinanzrechnung**

Finanzmittelbestand:	3.181.091 €
----------------------	-------------

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **47.719.697 €**. Das Eigenkapital beläuft sich auf **8.044.398 €**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat gem. § 109 Abs. 8 GemO die Gesamtabchlüsse für das Jahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

### Problembeschreibung / Begründung:

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z. B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Die Vorschriften des § 109 GemO hatten das ursprüngliche Ziel, die großen Städte und Gemeinden, mit ihren vielen aus dem Haushalt ausgegliederten Unternehmen (u.a. GmbHs) zusammenzufassen und die sogenannten „Schattenhaushalte“ aufzudecken.

Dadurch konnte man erstmalig einen Überblick über den „Konzern Gemeinde“ gewinnen.

Das dies bei einer Gemeinde (wie die VG Vallendar) mit nur einem Unternehmen „Abwasserbeseitigung“ auch ohne einen Konzernabschluss bzw. einen Gesamtabschluss der Fall ist, ist selbstredend. Die Ausnahmevorschriften des § 109 Abs. 9 GemO treffen jedoch aufgrund der hohen Bilanzsumme und der Verbindlichkeiten der Abwasserbeseitigung nicht zu, so dass ein Gesamtabschluss zu erstellen ist.

Für die Verbandsgemeinde bedeutet dies, dass der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit dem Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlich geführten „Abwasserbeseitigung“ zu konsolidieren ist. Im Einzelnen hat eine Kapital-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands-, Forderungs- und Verbindlichkeitskonsolidierung zu erfolgen.

Man erstellt den Gesamtabschluss so, als wäre die „Abwasserbeseitigung“ als Produkt/Leistung im Haushaltsplan integriert.

Der Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vallendar zum 31.12.2023 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist der Gesamtabchluss dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nach der Gemeindeordnung **nicht** erforderlich.

Der Gesamtabchluss wird verwaltungsseitig in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und erläutert, so dass es keiner gesonderten Vorbereitung der Ausschussmitglieder bedarf.

Dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses werden die Summenlisten vorab zur Kontrolle übersandt.

**Gesehen und einverstanden:**



---

Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der VG Vallendar